

Stellungnahme des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft zum gemeinsamen europäischen Markt (12. April 1957)

Legende: Am 12. April 1957 nimmt der Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft Stellung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und äußert seine Sorge hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes auf die deutsche Landwirtschaft.

Quelle: Deutsche Bauern-Korrespondenz. 30.04.1957, Nr. 8; 10. Jg. Bonn: Deutscher Bauernverband-Vereinigung der deutschen Bauernverbände. "Landwirtschaft und gemeinsamer Markt", p. 1.

Urheberrecht: (c) Deutsche Bauern-Korrespondenz

URL:

http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_des_zentralausschusses_der_deutschen_landwirtschaft_zum_gemeinsamen_europaischen_markt_12_april_1957-de-51bcb7d-cb8a-4416-a2be-b6bae6b93a2b.html



Publication date: 05/11/2015

Landwirtschaft und gemeinsamer Markt

Stellungnahme des Zentralausschusses

[...]

Das Vorhaben eines gemeinsamen europäischen Marktes stellt die Landwirtschaft der Bundesrepublik vor sehr ernste Probleme. Der schrittweise Abbau der Zölle und der Maßnahmen zur mengenmäßigen Steuerung der Einfuhren öffnet den deutschen Markt für die Produktionsüberschüsse anderer Länder.

Umso mehr muß es befremden, daß der landwirtschaftliche Berufsstand an den bisherigen Arbeiten praktisch überhaupt nicht beteiligt worden ist.

Die deutsche Landwirtschaft muß im gegenwärtigen Zeitpunkt daher verlangen, daß sie mit ihren Spitzenorganisationen umgehend zur Mitarbeit an den weiteren Beratungen und Planungen herangezogen und maßgeblich hieran beteiligt wird.

Dies ist umso notwendiger, als das Vertragswerk bisher der Landwirtschaft nur eine ungenügende Vertretung in den vorgesehenen Organen einräumt. Vor allem bedarf es einer ständigen direkten Verbindung zwischen der in dem Vertragswerk vorgesehenen europäischen Kommission, den anderen institutionellen Einrichtungen der Gemeinschaft und Vertretern der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen. Diese Einschaltung ist umso wichtiger, als der paraphierte Vertrag bisher lediglich einen Torso darstellt, und fundamentale Voraussetzungen aus dem Vertragswerk ausgeklammert worden sind.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß, solange diese Beteiligung nicht Wirklichkeit geworden ist, die landwirtschaftliche Berufsorganisation nicht in der Lage ist, das Vorhaben in der Öffentlichkeit und gegenüber ihren Mitgliedern positiv zu vertreten.

Es kommt hinzu, daß im landwirtschaftlichen Bereich die Dinge schwieriger liegen als in der übrigen Wirtschaft. Die landwirtschaftlichen Märkte können nicht einfach mit den gleichen Maßstäben gemessen werden wie die Märkte anderer Wirtschaftszweige. In allen Stufen des Marktes vom landwirtschaftlichen Angebot bis zu der Nachfrage der Verbraucher nach Nahrungsmitteln sind besondere Erschwerungen zu berücksichtigen. Sie ergeben sich vor allem aus der Eigenart des landwirtschaftlichen Produktionsvorganges selbst, aus der Beschaffenheit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie aus der besonderen Stellung des Nahrungsbedarfs innerhalb der Lebensbedürfnisse der Bevölkerung. In allen Ländern sind deshalb mehr oder weniger einschneidende organisatorische Maßnahmen amtlicher, halbamtlicher oder berufsständischer Art eingeführt worden, um die landwirtschaftlichen Märkte zu ordnen und nach Möglichkeit zu stabilisieren. Das Bedürfnis nach Maßnahmen gemeinschaftlicher Marktpflege wird im europäischen Markt zweifellos nicht etwa geringer, sondern aller Voraussicht nach noch erheblich stärker sein als bisher.

Besondere Sorgen bereiten die schon heute erkennbaren Produktionsüberschüsse wichtiger landwirtschaftlicher Veredelungserzeugnisse im Raum des gemeinsamen europäischen Marktes und der darüber hinaus geplanten Freihandelszone, sofern nicht die starke Konsumkraft des englischen Marktes miteinbezogen wird. Die wichtigsten europäischen Überschußgebiete für landwirtschaftliche Veredelungsprodukte sind bisher entscheidend auf die Belieferung des englischen Marktes eingestellt gewesen. Es kann der Landwirtschaft des übrigen Europas nicht zugemutet werden, diesen Überschüssen nunmehr ihre eigenen Märkte zu öffnen, wenn der englische Markt als Absatzgebiet für die europäische Veredelungsproduktion nicht mindestens im bisherigen Umfang weiterhin zur Verfügung steht.

Die möglichen Auswirkungen eines zunächst auch nur auf einen Teil Westeuropas beschränkten gemeinsamen Marktes werden im Hinblick auf die Landwirtschaft völlig unübersehbar, wenn auch außereuropäische Gebiete einbezogen werden sollen. Solange noch nicht einmal einigermaßen klar zu erkennen ist, wie die vielfachen Probleme des gemeinsamen Marktes innerhalb der Grenzen Europas selbst für die Landwirtschaft gelöst werden sollen, hält es der Zentralausschuß der Deutschen Landwirtschaft für untragbar, weitere Komplikationen durch die Einbeziehung von überseeischen Gebieten herbeizuführen.

Voraussetzung für das Funktionieren aller Maßnahmen ist aber, daß der landwirtschaftliche Berufsstand selbst aktiv an ihrer Vorbereitung und Durchführung beteiligt ist und sie als eigenes Anliegen unterstützt. Das würde die Fortsetzung der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit der deutschen Landwirte mit ihren Berufsgenossen aus anderen europäischen Ländern bedeuten.